

Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens

zur wiederkehrenden Verwendung

Rotes Kennzeichen
Eingangsdatum

Halterdaten	
Familienname, Vorname (bei Firmen: Inhaber / Geschäftsführer)	Zur Einsicht vorgelegt Personalausweis Reisepass Meldebescheinigung
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	

Rote Dauerkennzeichen für Händler gem. § 16 Abs. 3 FZV	
Firmenbezeichnung und Gewerbeart	eVB-Nummer für rote Kennzeichen Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart O Kopie der Gewerbeanmeldung Kopie des Handelsregisterauszugs
Das rote Dauerkennzeichen wird beantragt <input type="checkbox"/> nur für Krafträder <input type="checkbox"/> für alle anderen Fahrzeuge	
Begründung bitte auf gesondertem Blatt angeben.	
Mit roten Dauerkennzeichen für Händler dürfen nur Probe-, Überführungs- und Prüfungsfahrten durchgeführt werden. Mir ist bekannt, dass jede andere Nutzung des roten Kennzeichens ungesetzlich ist und einen Verstoß gegen die Zulassungspflicht und das Pflichtversicherungsgesetz darstellt.	

Oldtimerkennzeichen gem. § 17 FZV	
Das rote Dauerkennzeichen wird beantragt <input type="checkbox"/> nur für Krafträder <input type="checkbox"/> für alle anderen Fahrzeuge	eVB-Nummer für rote Kennzeichen Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart O Fahrzeugbriefe und Fahrzeugscheine in Kopie HU-Nachweise Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen gem. § 23 StVZO
Begründung zur Zuteilung eines Oldtimer-Kennzeichens Ich verfüge über die in den beiliegenden Fahrzeugpapieren näher bezeichneten Oldtimer-Fahrzeuge. Mit diesen Fahrzeugen nehme ich an Veranstaltungen teil, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und allgemein der Pflege des kraftfahrzeug-technischen Kulturgutes dienen. Durchgeführt werden auch Fahrten zur Reparatur, Wartung, Prüfung oder Überführung der Fahrzeuge. Mir ist bekannt, dass jede andere Nutzung des roten Kennzeichens ungesetzlich ist und einen Verstoß gegen die Zulassungspflicht und das Pflichtversicherungsgesetz darstellt.	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in